



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

1. Personelle Beziehungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

d) Die Forschungsaufgaben sind anwendungsnah, und es werden in kurzen Zeiträumen verwendbare Forschungsergebnisse erwartet. Die auf bestimmte Zwecke ausgerichtete Forschung wird häufig aus politischen, wirtschaftlichen und sonstigen außerwissenschaftlichen Gründen vorangetrieben. Überhaupt mag eine besondere Betonung der anwendungsnahen oder der zweckgerichteten Forschung ein Indiz dafür sein, daß die Organisation außerhalb der Hochschulen näherliegt als die Einfügung in den Hochschulbereich.

Anwendungs-
nahe und
zweckgerichtete
Forschung

In diesem Zusammenhang wird z. B. an die Institute zu denken sein, die der industriellen Gemeinschaftsforschung dienen, und an Institute, die wesentlich der Vertragsforschung gewidmet sind.

e) Neben der wissenschaftlichen Forschungsaufgabe sind staatliche Verwaltungsaufgaben (vgl. S. 39) zu erledigen. Das ist auch der Fall, wenn die Einrichtung der Erarbeitung von Ergebnissen dient, die für administrative oder gesetzgeberische Zwecke auf nationaler oder internationaler Ebene benötigt werden.

Staatliche
Verwaltungs-
aufgaben

Inwieweit Aufgaben der staatlichen Verwaltung in hochschulfreien Einrichtungen oder in Hochschulinstituten ausgeführt werden sollen, hängt in erster Linie von der Art und dem Ausmaß der Aufgaben ab. Handelt es sich um Aufgaben, bei denen es im wesentlichen auf die Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf eine Vielzahl im Grunde gleichartiger Fälle ankommt, so wäre es nicht richtig, sie Hochschulinstituten zu übertragen. Das Material solcher Untersuchungen sollte jedoch der Forschung, auch in den Hochschulen, nutzbar gemacht werden.

f) Die Einrichtungen nehmen andauernde Forschungsaufgaben im Ausland wahr oder dienen als Stützpunkt für vorübergehende Auslandsaufenthalte von deutschen Gelehrten.

Aufgaben im
Ausland

A. IV. Beziehungen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen

IV. 1. Personelle Beziehungen

Die Zusammenarbeit und die Koordinierung der Tätigkeiten zwischen Hochschulinstituten und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen hängen von personellen Beziehungen, institutionellen Bindungen und gegenseitiger Information ab.

Hochschullehrer

Personelle Beziehungen zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergeben sich in einer Vielzahl von Fällen dadurch, daß Leiter oder Mitarbeiter der Forschungseinrichtung dem Lehrkörper einer Hochschule als Lehrstuhlinhaber, als Honorarprofessor, als außerplanmäßiger Professor usw. angehören (vgl. S. 57f.). Sie dienen der gegenseitigen Anregung und erleichtern die Nachwuchsausbildung. Die hochschulfreien Institute können so geeignete jüngere Nachwuchskräfte gewinnen. Die personellen Beziehungen tragen dazu bei, die institutionellen Grenzen zwischen den Forschungseinrichtungen zu überwinden und sollten deshalb nach Möglichkeit gefördert werden. Hierzu sind auf beiden Seiten Aufgeschlossenheit und guter Wille nötig. Die Hochschulen gewinnen damit Anteil an der personellen Kapazität der Forschungseinrichtungen und erfahren bei ihren Lehraufgaben Unterstützung für die fortgeschrittenen Studenten. Die Forschungseinrichtungen ihrerseits sollten Mitarbeiter für die Tätigkeit in den Hochschulen freigeben und an der Ausbildungsaufgabe der Hochschulen mitwirken, etwa indem sie ihre Arbeitsmöglichkeiten für Hochschulangehörige, auch für Doktoranden, Diplomanden und in geeigneten Fällen für fortgeschrittene Studenten, zur Verfügung stellen. Hiergegen bei den Hochschulen noch bestehende Hindernisse, wie etwa die Bestimmung in manchen Prüfungsordnungen, daß die Prüfungsarbeit nur in Hochschulinstituten angefertigt werden darf, müssen alsbald beseitigt werden.

Doktoranden,
Diplomanden,
Studenten

Habilitation

Ein besonderes Problem bildet die Habilitation von Mitarbeitern einer Forschungseinrichtung. Vielfach fehlt ihnen die Förderung durch einen Angehörigen der Fakultät. Zudem empfinden es die Fakultäten oft als unbillig, daß die Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen sich auf ihre Forschungsarbeit konzentrieren können, während die Hochschulassistenten meist in erheblichem Umfang von Verpflichtungen in der Lehre in Anspruch genommen werden. Dieser Einwand verliert mit der zunehmenden Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Vermehrung der Stellen und Stipendien die Berechtigung. Richtig bleibt, daß auch die Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, die sich habilitieren, eine gewisse Unterrichtserfahrung erwerben sollten.

Die bezeichneten Schwierigkeiten lassen sich bei gutem Willen der Beteiligten überwinden. Sie sollten im Interesse beider Seiten, insbesondere im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung ausgeräumt werden.

Die Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die örtliche Isolierung von Forschungseinrichtungen vermieden wird. Als Standorte für hochschulfreie Forschungseinrichtungen empfehlen sich deshalb die Hochschulorte oder doch Orte in Hochschulnähe.

Örtliche
Isolierung

IV. 2. Institutionelle Beziehungen

In der Regel wird eine ständige Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen außerhalb und innerhalb der Hochschulen gewährleistet sein, wenn die Wissenschaftler fachliche und persönliche Beziehungen pflegen. Zur fachlichen Abstimmung im größeren Rahmen können sich darüber hinaus auch eigene organisatorische Maßnahmen empfehlen. Eine solche koordinierende Funktion üben eine Reihe von Dachverbänden in unterschiedlichen Rechtsformen bereits aus; als Beispiele seien die Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften, die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen und das Forschungskuratorium Gesamttextil genannt.

Koordinierende
Dachverbände

Derartige Zusammenschlüsse sollten sich nicht auf Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beschränken, sondern auch die Hochschulinstitute, wissenschaftliche Gesellschaften, interessierte Behörden und Verbände usw. umfassen. Ein Beispiel hierfür bildet die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute, die sich mit Hilfe eines ständigen Sekretariats im wesentlichen der Abstimmung laufender Forschungsarbeiten annimmt. Die Arbeitsgemeinschaft gibt Aufträge an einzelne Institute weiter und plant bei größeren Aufträgen die Art der Arbeitsteilung zwischen den Instituten.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch unter allen mit Forschungsaufgaben desselben Arbeitsgebietes befaßten Einrichtungen ist zu begrüßen und sollte gefördert werden. Ein großer Verwaltungsaufwand braucht hierfür nicht zu entstehen. Die Wirksamkeit von Zusammenschlüssen, die diesem Ziel dienen, kann dadurch erheblich gesteigert werden, daß Aufträge und Zuschüsse der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft über die zentrale Stelle geleitet werden. Voraussetzung für ein solches Verfahren ist freilich, daß die weiterleitende Stelle fachlich kompetent, unabhängig und nicht Interessenbestimmt ist. Berufs- und Fachverbände dürften für eine solche Verteilungsaufgabe daher nur unter besonderen Voraussetzungen geeignet sein.